



Gemeindeversammlung

Beschlüsse vom 1. Dezember 2011

- Stimmberechtigte gemäss Stimmregister: 2'789 Personen
- Anwesende Stimmberechtigte: 149 Personen

Voranschlag 2012

Aufgrund des revidierten FILAG (kantonales Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich) ergeben sich für Brügg grosse Mehrbelastungen; eine Erhöhung der Steueranlage per 2012 um 0.09 Einheiten von heute 1,5 auf 1,59 Einheiten ist unumgänglich. Es handelt sich hier um eine kantonale Vorgabe und die Erhöhung ist somit durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz beschlossen worden. Da in Zukunft mit noch mehr Belastungen zu rechnen ist und die Steuereinnahmen kaum ansteigen werden, hat der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Erhöhung der Steuern um weitere 0,06, d.h. auf 1.65 Einheiten, beantragt. Für 2012 ergibt sich so ein kleiner Ertragsüberschuss von Fr. 73'290.-. Die Ortspartei „Brügg for you“ hat anlässlich der Versammlung den Antrag unterbreitet, auf die zusätzliche Erhöhung von 0,06 Einheiten zu verzichten. Die anwesenden Stimmberechtigten haben diesen Antrag mit 67 zu 65 Stimmen beschlossen.

Somit gilt für 2012 die Steueranlage von 1,59 bei einem Aufwandüberschuss von Fr. 287'710.-.

Anhang zum Kommissionsreglement

Die durch den Gemeinderat beantragten Änderungen im Anhang zum Kommissionsreglement sind mit Inkraftsetzung 1. Januar 2013, d.h. im Hinblick auf die Amtsperiode 2013/16, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme beschlossen worden. Somit wird unter anderem die Mitgliederzahl der Schulkommission von heute neun auf neu fünf reduziert und als deren Wahlorgan neu der Gemeinderat eingesetzt (bisher Urnenwahl durch Stimmberechtigte).

Prüfung der Schaffung einer Finanzkommission

Auf Antrag der Ortspartei „Brügg for you“ haben die Stimmberechtigten mit 66 zu 53 Stimmen den Gemeinderat beauftragt, für die Gemeindeversammlung vom Juni 2012 die Schaffung einer Finanzkommission zur Beratung vorzulegen.

Das Protokoll der Versammlung wird gemäss den Bestimmungen des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 3. bis 23. Januar 2012, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Brügg, 1. Dezember 2011

Der Gemeinderat

Gemeindeschreiberei Brügg

Beat Heuer

Gemeindeschreiber

2555 Brügg, 1. Dezember 2011